

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

ausgehändigt am:

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Rechtsbereich <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> KiZ <input type="checkbox"/> Wohngeld	Eingangsstempel/Handzeichen
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers), Adresse, Telefonnummer

## A. Für

(Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung  für mehrtägige Klassenfahrten  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Schulausflugs / der Klassenfahrt vorlegen.)
- für die Ausstattung mit Schulbedarf,  
(Eine Antragstellung ist nur bei Kinderzuschlagsberechtigten oder Wohngeldberechtigten erforderlich.)
- die Übernahme ungedeckter Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule  
(Weisen Sie bitte die Höhe der vom Schulträger übernommenen Beförderungskosten nach bzw. legen Sie den Ablehnungsbescheid bei Nichtübernahme der Kosten vor.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Reichen Sie bitte die von dem Fachlehrer / Klassenlehrer ausgefüllten Nachweis „Lernförderbedarf“ sowie Kostenvoranschläge von geeigneten Anbietern der Lernförderung ein.)  
Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Jugendamt erbracht.  
 ja  nein
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte reichen Sie die von Ihnen und der Einrichtung ausgefüllte Bescheinigung „Mittagsverpflegung“ ein.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)  
(Bitte reichen Sie ggf. die von der Einrichtung ausgefüllte Bescheinigung „Mitgliedschaft/Teilnahme“ ein.)  
Die o. g. Person ist unter 18 Jahre und nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins) \_\_\_\_\_  
Die Kosten hierfür betragen €  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

- Ich verzichte auf die Erteilung eines separaten Bewilligungsbescheides, wenn die von mir beantragte Leistung (mit Ausnahme etwaiger Schülerbeförderungskosten) seitens der Behörde direkt an den Anbieter gezahlt wird.
- Ich erbitte einen separaten Bewilligungsbescheid.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin damit einverstanden, dass die Daten, die im Rahmen dieser Antragstellung erhoben werden, durch den Grundsicherungsträger und deren Delegationskommune zum Zwecke einer Entscheidung über meine beantragte Leistung per Post oder sonstigem elektronischen Weg (z. B. Telefon oder Computer) verarbeitet und genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck dürfen die Daten auch an den von mir gewählten Anbieter der beantragten Leistungen übermittelt werden. Wenn ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten nicht einverstanden bin oder ihr später widerspreche, kann dies dazu führen, dass keine Zahlung oder Erstattung an den Anbieter erfolgen kann.

**Ich erkläre ausdrücklich, dass diese Antragstellung zunächst nur vorsorglich erfolgt. Erst durch die Vorlage weiterer Nachweise sollen die jeweiligen Einzelanträge weiter verfolgt werden. Andernfalls bitte ich meine Anträge als gegenstandslos zu betrachten.**

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller (falls anwesend)	Ort/Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/in minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	-----------------------------------------------------------------	-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

## Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden in Form eines **Gutscheins oder per Direktzahlung an den Anbieter** frühestens **ab Beginn des Monats** gezahlt, in dem der **Antrag gestellt** wird. Eine Geldzahlung auf ein eigenes Konto ist – außer bei der Kostenerstattung von ungedeckten Schülerbeförderungskosten – grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die **noch nicht volljährig (unter 18 Jahre)** sind.

Die **übrigen Leistungen** können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte beachten Sie:

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten:**

*Zu den übernahmefähigen Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird.*

- **Schülerbeförderungskosten:**

*Eine Kostenübernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule erfolgt im Regelfall durch den Schulträger. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen reicht diese Kostenübernahme nicht aus. Ohne einen Nachweis des Schulträgers, aus welchen Gründen die Kosten nicht vollständig getragen werden, kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.*

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

*Schulische Angebote der Lernförderung sind vorrangig zu nutzen. Außerschulische Lernförderung kommt daher nur ergänzend zu den schulischen Angeboten in Betracht zur Erreichung des Klassenziels (im Regelfall die Versetzung). Ohne einen Nachweis des Klassen-/Fachlehrers kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.*

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

*Nur Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die in schulischer Verantwortung angeboten wird, sollen als soziale Teilhabeleistungen zusätzlich gefördert werden. Belegte Brötchen oder kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken o.ä. auf dem Schulgelände angeboten werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Für die häuslich ersparte Mittagsverpflegung ist pro Essen ein Eigenanteil von 1,- € aufzubringen, der selbst an den Anbieter zu zahlen ist. Ohne einen Nachweis über die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.*

- **Teilhabe am sozialen Leben**

*Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.*

*Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:*

- *Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),*
- *Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),*
- *Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Gruppenfahrt ins Museum),*
- *die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).*

*Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Ohne einen Nachweis kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.*

Entsprechende Vordrucke, auf denen Sie sich Ihre Kosten bescheinigen lassen können, werden Ihnen bei Bedarf bei Ihrer Antragstellung ausgehändigt.